



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2019 **am 25.02.2019**

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Wolf Christoph;
Frank Herbert, Rudig Armin, Zotz Stefan;
Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter (ab 19:05 Uhr)

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Hammerl Markus

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Traxl Dominik

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28.01.2019.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über die Annahme des Kaufvertrages Graber und Miteigentümer zu Gp. 1409 GB 84015 Zams.
- 7) Beratung und Beschluss über die Annahme des Kaufvertrages mit der Fa. Kofler zu Gp. 2652/22 GB 84015 Zams.
- 8) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer straßenverkehrsrechtlichen Regelung im Bereich des Krankenhauses Zams.
- 9) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Vergnügungssteuer-Verordnung.
- 10) Verschiedene Berichte.
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 12) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 28.01.2019.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 28.01.2019.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit (GR noch nicht vollzählig).

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 12.02.2019

a) **Auflage und Erlassung der Änderung Flächenwidmungsplan – TF Gp. 2599/1 Zams**

Eine Teilfläche der Gp. 2599/2 im Ausmaß von 45 m² soll von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden. Die entsprechende Teilfläche wurde im Vorfeld von der Gemeinde an den Interessenten veräußert, daher die gegenständliche Widmungsänderung.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idGF, , den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14. November 2018, mit der Planungsnummer 630-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 2599/2 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Widmungsergänzung Hauser, Tramsweg, Grundstück 2599/2 KG 84015 Zams, rund 45 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Ausschusssitzung vom 13.02.2019:

a) **Objekt Alte Bundesstraße:**

Der Ausschuss hat das Objekt besichtigt und über allfällige bauliche Maßnahmen beraten. Es wird empfohlen, dort wo notwendig, fachkundige Personen beizuziehen. Die Etablierung einer Notfallwohnung wird seitens seines Ausschusses nicht empfohlen.

b) **Auftragsvergabe Planungsarbeit wasserrechtliches Einreichprojekt Abfahrt Hinterau:**

Dr. Christian Hamerle, Landeck, hat ein Angebot über € 3.600,00 netto in Ergänzung zu seiner verkehrstechnischen Planungsarbeit gelegt.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an Dr. Hamerle zu € 3.600,00 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) Auftragsvergabe Ausführungsplanung ABA Falterschein:

Dem Ausschuss liegt das Angebot der DI Gstrein, Imst, für die Ausführungsplanung vor. Das Angebot lautet auf € 38.932,36 brutto. Das Gegenangebot Walch&Plangger ist etwas geringer ausgestaltet. Da via DI Feichtinger in Kooperation mit dem Büro DI Gstrein aber Vorarbeiten erledigt wurden, geht der Ausschuss davon aus, dass die Vergabe an DI Gstrein in Summe günstiger sein wird. Dem pflichtet Frank dem bei.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. ZT DI Gstrein zu € 38.932,36 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Auftragsvergabe Beschattung Fensterflächen Bücherei/Riefengebäude:

Dem Ausschuss liegt das Angebot der Greuter, Landeck, für eine Folierung der Fensterflächen vor. Das Angebot beläuft sich auf € 1.190,40 brutto.

Reheis: er glaubt, dass dies nicht die Ideallösung ist. Insbesondere seitens der Büchereileitung wird eine andere Variante bevorzugt.

Venier, Frank: bekräftigen, dass die gegenständliche Lösung ihren angedachten Zwecken erfüllen wird.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Greuter zu € 1.190,40 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

e) Verkehrsregelung Unterengere

Im Hinblick auf das anstehende BV der WE wird man im Vorfeld den Anrainern eine Regelung für den Baustellenverkehr präsentieren.

f) Auftragsvergabe elektrotechnische Überprüfung VS Zams:

Neben dem bestehenden Angebot der Fa. EM, Landeck, wurde ein weiteres Angebot der Fa. EAH, Landeck, zu € 26.771,04 brutto eingeholt.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Fa. EM zu € 20.988,60 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

g) Auftragsvergabe Sockelsanierung Altes Doktorhaus:

Die Fa. Fair-Bau, Imst, hat ein entsprechendes Angebot gelegt. Es wurde ein weiteres Angebot der Fa. Goidinger über € 11.557,38 brutto eingeholt.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Fa. Fair Bau zu € 5.708,44 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

h) Auftragsvergabe Sanierung Weg Obsaurs - Falterschein:

Es liegen insgesamt vier Angebote vor. Billigstbietende ist die Fa. Felbermayr, Stams, mit einem Angebot von € 37.138,22 brutto. 50 % der Kosten trägt die Gemeinde Schönwies

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an Fa. Felbermayr zu € 37.138,22 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

i) Auftragsvergabe Ausführung von Steinschlagsicherungsmaßnahmen Innstraße

Über DI Henzinger wurden Angebote eingeholt. Das billigstbietende Angebot unter Verwendung gebrauchter aber aus sicherheitstechnischen Überlegungen bedenkenlos heranziehbarer Steinschlagschutzmaterialien hat die Fa. HTB mit € 66.422,25 brutto gelegt. Der Ausschuss plädiert für die Vergabe an die Fa. HTB..

Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die billigstbietende Firma HTB zu € 66.422,25 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

j) Diverses:

- Die Verkehrsberuhigungsmaßnahme am Maurenweg sollte gelegentlich entfernt werden.
- Am Gemeindeamt sind weitere Taubenschutzmaßnahmen zu setzen.
- Ein Alternativanbieter für Trinkwasseruntersuchungen ist nunmehr tätig.
- Die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung wird im kommenden Ausschuss beraten.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet:

Am 15.03.19 findet im Kultursaal der Vortrag von Fam. Moser über deren Weltreise statt.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Obmann Köck berichtet von der Sitzung vom 04.02.2019:

- a) Notfallwohnung: das Objekt Altes Bundesstraße 16 scheint dem Ausschuss nicht geeignet.
- b) Wohnungsvergaben: die Gemeinde ist verstärkt mit Absagen bei älteren Objekten konfrontiert. Der Ausschuss wird über die generelle Streichung solcher aus Sicht des Ausschusses nicht nachvollziehbaren Absagen beraten.
Reheis: hält eine Zurückreihung von Werbern für zwingend erforderlich.
Venier/Köck: weisen darauf hin, dass dies dann erfahrungsgemäß den Effekt hätte, dass genau diese Personen sodann bei den unmittelbar vor Baubeginn stehenden Wohnungen nach deren Fertigstellung zum Zug kommen. Damit hätten diese ihr Ziel erreicht und die Gemeinde eigentlich genau das Gegenteil dessen, was gewollt war.
- c) Am 12.03. findet ein Vortrag zum Thema Pflege statt. Er dankt der Organisatorin GR Schönherr.
- d) Am 09.05. findet ein Vortrag zum Thema Leben im Klimawandel statt. Er dankt der Organisatorin GR Fritz.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Annahme des Kaufvertrages Graber und Miteigentümer zu Gp. 1409 GB 84015 Zams.

Bgm: Der Kauf wurde bereits in der vorhergehenden GR Sitzung vom 28.01.19 genehmigt. Dort wurde Notar Platter mit der Vertragserrichtung beauftragt. Der Vertragsentwurf liegt nunmehr vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertragsentwurf AZ 19027.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Reheis: er weist darauf hin, dass auch die Kapelle mitgekauft wird.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Annahme des Kaufvertrages mit der Fa. Kofler zu Gp. 2652/22 GB 84015 Zams.

Bgm: aufbauend auf der Punktation, welche vom GR mit 30.07.2018 beschlossen wurde, wurde von RA Dr. Leys der Kaufvertrag konzipiert. Die Gemeinde erhält im Gegenzug für deren Gpn. 2652/22 und 420 (Großteils kontaminiert) sowie Teilflächen der 2901 die Gp. 1860/3 (Waldfläche). Kosten hat die Gemeinde für diesen Kauf/Tausch nicht zu tragen. In Pkt. VII wird ausdrücklich seitens der Gemeinde auf den Umstand der Notwendigkeit einer Entsorgung des bestehenden Kontaminationsmaterials (Müll) hingewiesen und gibt die Käufern MAK bzw. Gebrüder Kofler gegenüber der Gemeinde eine Schad- und Klagloserklärung ab.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertragsentwurf.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer straßenverkehrsrechtlichen Regelung im Bereich des Krankenhauses Zams.

Bgm: nördlich des Haupteinganges befinden sich fünf Autoabstellplätze. Die Geschäftsführung hat die Gemeinde ersucht, ein Parkverbot für diesen Bereich, welcher im Eigentum des Mutterhauses steht, zu erlassen.

Kohler er plädiert für einen Zufahrt für alle Patienten.

Venier: er hinterfragt, ob der Zugangsschranken während der Nachtstunden offen ist, was vom Bgm. bejaht wird.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Zams in seiner Sitzung vom 25.02.2019 die Erlassung nachstehender straßenpolizeilicher Verordnung beschlossen hat:

Verordnung

Die Gemeinde Zams verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 25.02.2019 gemäß §§ 43, 44 und 94d StVO 1960 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in nachfolgendem Bereich die Einrichtung einer Parkverbotszone samt Ausnahmeregelung:

Im Bereich des Krankenhauses St.Vinzenz Zams, bei Haus 2, für die fünf unmittelbar nördlich des Haupteinganges anschließenden, durch Randsteine von der umschließenden Grünfläche abgegrenzten Parkplätze.

Kundmachung:

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960

“Parken Verboten”

samt

§ 54 Abs 1 StVO 1960 Zusatztafel mit dem Hinweiszeichen:

“15 m ↔”

samt

§ 54 Abs. 1 StVO 1960 Zusatztafel mit der Ausnahmeregelung:

“Ausgenommen Einsatzfahrzeuge”

Standort:

Westlich des Krankenhaus St.Vinzenz Zams, westlich des Hauses 2, nördlich des Haupteinganges, mittig des Parkverbotsstreifens, samt Zusatztafeln.

Auf dem beiliegenden Lageplan ist die Parkverbotszone als rote Fläche ausgewiesen. Der Kundmachungsstandort ist mit "1" gekennzeichnet.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere inhaltlich andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Vergnügungssteuer-Verordnung.

Bgm: rechtlich besteht die Möglichkeit, Spielautomaten und Wettterminals nach den Bestimmungen des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes zu besteuern. Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde vom AL ausgearbeitet.

Reheis: er regt an, die Beitragssätze nochmals im GV zu überdenken.

Venier: er befürchtet, dass das illegale Glückspiel damit nicht getroffen wird.

Kohler: seines Erachtens sollten die Beitragssätze zwischen Glückspiel und herkömmlichen Automaten markant differieren.

Beschlussfassung: Dieser Tagesordnungspunkt wird dem Gemeindevorstand zur vertiefenden Beratung zugewiesen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt 10) Verschiedene Berichte.

Keine.

Zu Pkt. 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Zotz: da es von Seiten des Sportvereins kritische Anmerkungen gab, stellt er klar, dass dem Überprüfungsausschuss der Umstand, dass das Organisationskomitee des Sportferiencamps ehrenamtlich tätig ist, bewusst ist.

Reheis: berichtet, dass es von Seiten des SV anlässlich der JHV Kritik an der Gemeinde wegen der Subventionskürzung des Sportferiencamps gab.

Bgm: stellt klar, dass das Sportferiencamp eine hervorragende Veranstaltung ist, es aber gleichzeitig der Gemeinde als Subventionsgeber vorbehalten bleibt, zu entscheiden, in welchem Ausmaß Subventionen gewährt werden bzw. diese zu kürzen. Angesichts erwirtschafteter Überschüsse iRd Sportferiencamps und eines zusehends enger werdenden finanziellen Spielraumes der Gemeinde ersucht er um entsprechendes Verständnis.

b) Wolf: berichtet über die Aktivitäten des Jugendgemeinderates. So unter anderem über die Wärmestube, über das Freestyle Training zusammen mit dem SV Winter in der Riefe, über das Eislauftraining sowie den Kinderskifasching in der Riefe.

Er dankt der Gemeinde für das Bewerben, den Sponsoren für die Sachpreise sowie der Fa. Der Grisse mann für die Krapfenspende anlässlich des Kinderfaschingsskitag. Der Jugendgemeinderat hat für den Eislaufplatz gebrauchte Eislaufschuhe für den Verleih organisiert. Ebenso wurde von ihm für den Eislaufplatz leihweise eine Schneefräse zur Verfügung gestellt.

Von den Jugendlichen wird weiterhin die laufende Benützung des Trainingsplatzes in der Sportanlage Zams eingefordert.

Bgm/Reheis: beide loben insbesondere die Wärmestube, da es der Gemeinde unmöglich wäre, einen solchen Betrieb zu organisieren bzw. geschweige denn selbst abzuwickeln.

- c) Kohler: hinterfragt eine mögliche Bautätigkeit der Fa. McDonalds. Dem Bgm. ist von einem Beginn solcher Maßnahmen dzt. nichts bekannt.

Zu Pkt. 12) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 20:10 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: